

XVIII/0884 Einführung eines Gesundheitsparkausweises hier: Prüfantrag der FWG-Stadtratsfraktion

Stellungnahme der Verwaltung:

zu Frage 1:

Ausnahmegenehmigungen analog zum Handwerkerparkausweis können nach § 46 Abs. 1 Satz Nr. 11 StVO erteilt werden.

Danach kann die örtliche Straßenverkehrsbehörde Ausnahmen von den Verboten oder Beschränkungen, die durch Vorschriftzeichen, Richtzeichen, Verkehrseinrichtungen oder Anordnungen nach § 45 Absatz 4 erlassen sind, genehmigen.

Kommunen, welche entweder kombinierte Parkausweise oder getrennte Parkausweise für Handwerker und Dienstleister haben, sprechen von Pflegediensten, sozialen Diensten, medizinischen Diensten oder ärztlichen Diensten.

-2-

Auch in Frankenthal (Pfalz) werden Parkerleichterung für soziale Dienste erteilt in Form von Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Die erteilen Ausnahmegenehmigungen erlauben das Parken bis zu einer Stunde im eingeschränkten Haltverbot, auf Parkplätzen mit Parkscheinautomat/Parkuhr und auf Bewohnerparkplätzen bis zu einer Stunde im Innenstadtbereich und zusätzlich auch im Albrecht-Dürer-Ring samt Nebenstraßen. Diese Ausnahmegenehmigung kann in begründeten Fällen auf das gesamte Stadtgebiet erweitert werden.

Die Genehmigung wird für ein Jahr erteilt und kostet zurzeit pro Fahrzeug 20,00 €. Für das Jahr 2025 wurden aktuell 103 Ausnahmegenehmigungen für soziale Dienste erteilt.

Sollte ein Gesundheitsparkausweis, analog zum Handwerkerparkausweis eingeführt werden, ist folgendes zu beachten:

In Frankenthal (Pfalz) wird der Handwerkerparkausweis für ein Jahr zu einer Grundgebühr in Höhe von 75,00 € erteilt, welche sich durch die Anzahl der Fahrzeuge, z. B. bei vier Fahrzeugen auf 300,00 € erhöhen wird.

Der Handwerkerparkausweis der Metropolregion Rhein-Neckar kostet nach der Digitalisierung 195,00 € für ein Jahr.

In anderen Kommunen kostet der kombinierte Parkausweis für Handwerker und soziale Dienste für ein Jahr in:

Speyer	75,00 €,
Neustadt	100,00 €,
Koblenz	120,00 €,
Bonn	150,00 €,
Mainz	255,00 €,
Rhein-Sieg-Kreis	350,00 €,

Trier	767,00 €,
Pirmasens	767,00 €,
Landau	767,00 €.

Im Hinblick auf die Gebühren und insbesondere die Gebührenhöhe präferiert die Stadt Frankenthal weiterhin das Erteilen von Ausnahmegenehmigungen, wenn von den Betroffenen ein Antrag dazu gestellt wird.

zu Frage 2:

Die Straßenverkehrsbehörde kann nur Ausnahmen für das Frankenthaler Stadtgebiet genehmigen, deshalb ist im Handwerkerparkausweis der Metropolregion Rhein-Neckar folgender Zusatz enthalten:

„Die Ausnahmegenehmigung gilt im Zuständigkeitsbereich der ausstellenden Straßenverkehrsbehörde. Sie wird von den Kommunen und Behörden in der Metropolregion Rhein-Neckar gegenseitig anerkannt. Dies sind: Der Kreis Bergstraße, die Landkreise Bad Dürkheim, Germersheim und Südliche Weinstraße, der Neckar-Odenwald-Kreis, der Rhein-Neckar-Kreis und der Rhein-Pfalz-Kreis sowie die kreisfreien Städte Frankenthal, Heidelberg, Landau, Ludwigshafen, Mannheim, Neustadt, Speyer und Worms“.

Schönhardt